



# Gymnasium Anna-Sophianeum Schöningen

Gymnasium mit Ganztagsangebot



Schulträger:  
Landkreis Helmstedt



## Schulordnung

(beschlossen von der Gesamtkonferenz am 02.07.1997; zul. geä. am 12.11.2024 GK)

Um ein gutes Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen, haben Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern die folgende Ordnung erarbeitet.

### Sicherheit von Personen und Eigentum

Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass weder sie selbst noch andere Personen gefährdet, behindert, verletzt oder geschädigt werden.

Fahrzeuge aller Art dürfen auf dem Schulgelände nur im Schrittempo bis zum Abstellplatz gefahren werden.

Bis 14 Uhr sind beide Parkplätze ausschließlich für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte der Schule, Zulieferer und Handwerkerfahrzeuge reserviert. Die gekennzeichneten Bereiche für die Feuerwehrfahrt und Zulieferbetriebe und die Behindertenparkplätze sind freizuhalten.

Motorräder und Mofas dürfen unter der überdachten Abstellfläche zwischen Pausen- und Sporthalle geparkt werden.

Fahrräder sind grundsätzlich im Fahrradkeller abzustellen und anzuschließen.

Zur Vermeidung von Diebstählen sind Geld- und Wertsachen nicht unbeaufsichtigt aufzubewahren.

### Ordnung und Sauberkeit in der Schule

Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass Beschädigungen und Verschmutzungen des Gebäudes, des Inventars und der Anlagen vermieden werden.

Klassen und Kurse können zum Ordnungsdienst herangezogen werden.

Die Einnahme des Mittagessens ist nur im Mensa- und Cafeteriabereich erlaubt.

Die Nutzung des Handys während des Unterrichts ist verboten. Das Handy ist auszuschalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung. Außerhalb des Unterrichts darf durch die Nutzung des Handys niemand gestört werden. Ansonsten ist die Handynutzung in den Pausen und nachmittags auf dem gesamten Schulgelände verboten, außer

- für die Oberstufenschüler im Oberstufenraum und während Freistunden in der Pausenhalle
- in dem ausgewiesenen Bereich vor dem Haupteingang (Handyzone) oder
- im B-Trakt im Pausenhof.

### In der Handyzone ist die Handynutzung ausschließlich zur Kommunikation gestattet.

Sollten die Zonen zur Handynutzung im Winter aus Sicherheitsgründen gesperrt werden müssen, darf das Handy, allerdings nur solange wie die Sperrung andauert, ausnahmsweise auch in der Pausenhalle bzw. innerhalb des B-Gebäudetrakts genutzt werden.

Der Oberstufenraum ist jeweils den beiden höchsten Jahrgängen der Oberstufe vorbehalten.

In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler die Flure<sup>1</sup> und i.d.R. die Unterrichtsräume, die von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeschlossen werden. Nach dem Vorklingeln dürfen die Flure wieder betreten werden. Bei Raumwechsel dürfen innerhalb der Pausen die Flure kurz betreten werden, um die Schultaschen vor dem Unterrichtsraum abzulegen.

<sup>1</sup> Zu den Fluren zählen auch die Treppenhäuser.

### **Nur für den B-Trakt gilt:**

Da im B-Trakt keine Unterstellmöglichkeiten auf dem Pausenhof vorhanden sind, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausen bei Regenwetter in den Klassenräumen aufhalten. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Fachlehrkraft. Ansonsten werden die Klassenräume des B-Traktes in den beiden großen Pausen wie im Hauptgebäude auch abgeschlossen.

### **Unterrichtsorganisation**

Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass der Unterricht ohne Verzögerung beginnen und störungsfrei ablaufen kann.

Wenn eine Lehrkraft etwa 5 Minuten nach planmäßigem Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, fragen die Klassensprecherin, der Klassensprecher, die Kurssprecherin oder der Kurssprecher im Sekretariat nach.

### **Einhaltung von Rechtsvorschriften**

*Jede Schülerin und jeder Schüler hat auf Grund von Rechtsvorschriften u.a. zu beachten:*

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 05-10 dürfen ohne Erlaubnis in Pausen und Freistunden das Schulgelände nicht verlassen.

Müssen gemäß Stundenplan die Landkreishalle, das Schwimmbad, das Elm-Stadion, der B-Trakt oder von dort wieder das Hauptgebäude erreicht werden, ist stets nur der direkte Weg zu nutzen. Als Weg vom und zum B-Trakt darf ausschließlich der Weg über die Brücke benutzt werden. Das Überqueren der Straße auf andere Art ist verboten. Der Weg zum B-Trakt soll durch die kleine Tür im Zaun über den Schulhof des E-Traktes, die Treppe hinunter nach links zum Haupteingang des B-Traktes genommen werden oder um das Gebäude herum.

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.<sup>2</sup> Der Waffenerlass<sup>2</sup> und die Sicherheitsvorschriften in Fachräumen sind zu beachten. Diese und andere Bestimmungen werden in den Klassen und Tutandengruppen besprochen.

### **Verhalten bei schulischen Veranstaltungen**

Jede schulische Veranstaltung hat einen inhaltlichen Bezug zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Sie wird von der Schule getragen, organisiert und beaufsichtigt. In Zweifelsfällen entscheidet der Schulleiter nach pflichtgemäßem Ermessen, ob es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.

Daher sind die bei allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen vorgesehenen Regelungen zu beachten und den Anordnungen der verantwortlichen Personen Folge zu leisten.

### **Anmerkungen**

Der B-Trakt gehört im Sinne der Schulordnung zum Schulgebäude bzw. Schulgelände. Als Schulgelände und Pausenhof gelten im B-Trakt-Bereich nur der Hofbereich vor und hinter dem Gebäudeteil (nicht der Park- und Hauptschulbereich).

### **ANLAGEN**

Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung und werden durch Aushang am Schwarzen Brett in der Pausenhalle bekannt gegeben:

- Allgemeine Bestimmungen der Mediothek (vom 15.06.2011 – auch Aushang in der Mediothek)
- Benutzerordnung für den Kraft- und Fitnessraum (vom 19.06.2006 – auch Aushang im Kraftraum)
- Benutzerordnung EDV-Raum (vom 03.09.2001- auch Aushang im EDV-Raum)
- Ordnungsdienst (v. 24.02.87, zul. geä. am 27.03.19 – auch Aushang in den Klassen- und Fachräumen)
- Konzept zur Müllvermeidung (vom 19.06.2006, geä. 01.08.2017 – auch Aushang in den Unterrichtsräumen)
- Antrag auf Verlassen des Schulgebäudes während der aktiven Pause<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Weiteres ist im Erlass „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule Nds.“ vom 07.12.2012 geregelt.

<sup>2</sup> Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ vom 06.08.2014

<sup>3</sup> wird in der Elternmappe nicht mit ausgegeben; nur im Sekretariat erhältlich